

## Aus dem Inhalt

### Nichtamtlicher Teil

Bürgerbudget .....	S. 2ff
Projektantrag Bürgerbudget .....	S. 5 f
Meiningen aktuell.....	S. 7 ff
Kulturelles.....	S. 10 ff
aus den Ortsteilen.....	S. 12 ff
Vereinsnachrichten.....	S. 20 f
kirchliche Nachrichten.....	S. 21 f

### Amtlicher Teil

Bekanntmachungen der Stadt Meiningen .....	S. 22 ff
Bekanntmachungen der Stadt Meiningen .....	S. 36 ff

## Kontaktdaten

Bürgerbüro  
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 454545  
Fax: 03693 454599  
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de  
Internet: www.meiningen.de

## Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat  
09:00 - 13:00 Uhr

### Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146  
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**23.04.2022.**

Der Redaktionsschluss für diese  
Ausgabe ist der 08.04.2022.

# BÜRGERBUDGET

Im Rahmen des Bürgerbudgets können noch  
bis zum 30. 04. 2022 Vorschläge eingereicht  
werden, über die die Bürgerinnen und Bürger  
direkt abstimmen!

[meiningen.de](http://meiningen.de)



S T I C H T A G

# 30. April 2022

# Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen



Verantwortliche Stelle: GBL FI  
 Inkrafttreten: 05.10.2021  
 Geschäftszeichen/Aktenzeichen: fi/dr/327925; 902.511:0003  
 Anlagen (ID): keine

## Inhalt

- § 1 Bürgerbeteiligung
  - § 2 Bürgerbudget
  - § 3 Vorschlagsrecht
  - § 4 Vorschlagsfrist
  - § 5 Einreichung von Vorschlägen
  - § 6 Behandlung der Vorschläge
  - § 7 Abstimmung
  - § 8 Information
  - § 9 Umsetzung
  - § 10 Gleichstellung
  - § 11 Inkrafttreten
- Änderungshistorie

### § 1

#### Bürgerbeteiligung

- (1) Die Stadt Meiningen beteiligt ihre Einwohner jährlich, nach Maßgabe des Haushaltes und über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, an der Gestaltung der Stadt durch Bereitstellung eines Bürgerbudgets. Im Rahmen dieses Bürgerbudgets ist die Einreichung von Vorschlägen möglich. Über die Vorschläge erfolgt eine direkte Abstimmung durch die Bürger.
- (2) Das Bürgerbudget stellt ein zusätzliches Angebot der Stadt Meiningen für direkte demokratische Mitwirkung an dem Prozess der Haushaltsaufstellung dar. Auf die Umsetzung der Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

### § 2

#### Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des Bürgerbudgets wird nach Maßgabe des Haushaltes zur Verfügung gestellt. Sollte die Stadt Meiningen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, kann kein Bürgerbudget zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Höhe des Bürgerbudgets für das Folgejahr soll mindestens 50.000 € betragen und wird durch Stadtratsbeschluss im laufenden Jahr bestimmt.

### § 3

#### Vorschlagsrecht

- (1) Alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Meiningen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Für die Einreichung der Vorschläge ist ein auf der Website der Stadt abrufbares oder im Bürgerbüro in Papierform erhältliches Formular zu verwenden. Die Vorschläge sind an die Stadt Meiningen, Bürgerbudget, Geschäftsbereich Finanzen zu richten; per E-Mail an [buergerbudget@meiningen.de](mailto:buergerbudget@meiningen.de).
- (2) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum des Einreichers an- und eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, ggf. von Erziehungsberechtigten, abzugeben.
- (3) Jeder Vorschlag soll bei Einreichung mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von Einwohnern der Stadt Meiningen enthalten.

### § 4

#### Vorschlagsfrist

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, sofern sie bis zum Stichtag eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge werden für das nachfolgende Bürgerbudget registriert.
- (3) Stichtag für das Bürgerbudget des Folgejahres ist der 30.04. eines Jahres.

### § 5

#### Einreichung von Vorschlägen

- (1) Vorschläge sollten sich auf den freiwilligen Bereich der Stadt erstrecken. Sofern ein Vorschlag deckungsgleich mit einem bereits geplanten Vorhaben der Stadt ist und hierfür bereits Mittel geplant wurden, wird das Vorhaben nicht zusätzlich durch das Bürgerbudget finanziert.
- (2) Es können nur Vorschläge für das Bürgerbudget der Stadt Meiningen eingereicht werden, welche im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen.
- (3) Vorschläge sollten 20.000 € je Einzelmaßnahme nicht überschreiten, um eine Umsetzung mehrerer Vorschläge zu gewährleisten.
- (4) Die Vorschläge sollen der Allgemeinheit dienen.
- (5) Es sollte sich um Maßnahmen/Projekte handeln, welche kurzfristig (1-2 Jahre) umsetzbar, nicht auf Dauer angelegt sind und keine unverhältnismäßigen Folgekosten (Personal, Miete, Unterhalt) nach sich ziehen.
- (6) Für eine genaue Prüfung und Kostenschätzung soll der Vorschlag detailliert beschrieben und sofern möglich, mit einem konkreten Standort (Lageplan) und Kostenrahmen versehen werden.
- (7) Bereits durch die Stadt Meiningen geförderte Projekte sind ausgeschlossen.

### § 6

#### Behandlung der Vorschläge

- (1) Ein Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn:
1. er bis zum Stichtag vollständig und mit den erforderlichen Unterstützungsunterschriften eingegangen ist,
  2. der Vorschlagseinreicher gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
  3. die Stadt Meiningen für die Umsetzung zuständig ist,
  4. er umsetzbar und das Kostenlimit von 20.000 € grundsätzlich nicht überschreitet,
  5. er der Allgemeinheit zugutekommt,
  6. er nicht gegen geltendes Recht verstößt,
  7. es sich um Maßnahmen handelt, welche kurzfristig (1-2 Jahre) umsetzbar, nicht auf Dauer angelegt sind und keine unverhältnismäßigen Folgekosten (Personal, Miete, Unterhalt) nach sich ziehen,
  8. eine Doppelförderung mit anderen Förderprogrammen der Stadt ausgeschlossen ist,
  9. das Projekt innerhalb des letzten Bürgerbudgets keine finanziellen Mittel erhalten hat.
- (2) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung Meiningen auf Zuständigkeit, Umsetzbarkeit und Kosten überprüft.
- (3) Die Vorschläge können auf der Website der Stadt Meiningen eingesehen werden. Die Projekte erhalten eine Stellungnahme der Verwaltung. Es werden:
1. identische Vorschläge zusammengefasst,
  2. ähnliche Vorschläge in Absprache mit dem Einreicher zusammengelegt,
  3. sachliche Strukturierungen vorgenommen.

### § 7

#### Abstimmung

- (1) Die durch die Verwaltung geprüften und zulässigen Vorschläge werden durch Beschluss des Hauptausschusses zur Abstimmung freigegeben.
- (2) Die Vorschläge werden im Rahmen eines Workshops zu Beginn der Abstimmungsphase vorgestellt.
- (3) Die Abstimmung der Vorschläge zum Bürgerbudget durch die Einwohner der Stadt Meiningen erfolgt mindestens in einem Zeitraum von einem Monat.

**(4)** Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen erfolgt:

- über ein Kontaktformular auf der Website der Stadt Meiningen,
- über ein auf der Website abrufbares, im Amtsblatt veröffentlichtes oder im Bürgerbüro erhältliches Formular.

**(5)** Zur Abstimmung sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Meiningen ab vollendetem 14. Lebensjahr berechtigt. Jeder hat die Möglichkeit, eine Stimme zu vergeben. Das Verfahren wird vor der Abstimmung detailliert erklärt. Die Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum ist bei Stimmabgabe erforderlich, um die Teilnahmeberechtigung an der Abstimmung prüfen zu können. Des Weiteren ist eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, ggf. von Erziehungsberechtigten, abzugeben.

**(6)** Die Auszählung der Stimmen erfolgt unverzüglich nach Ende der Abstimmungszeit durch die Stadtverwaltung. Das Stimmresultat wird auf der Website der Stadt und im nächstmöglichen Amtsblatt bekannt gegeben.

**(7)** Das letzte Entscheidungsrecht über die Aufnahme der Vorschläge für das Bürgerbudget hat der Stadtrat. Er entscheidet, welche Vorschläge in den Haushaltsplan des Folgejahres aufgenommen werden.

## § 8

### Information

Die Stadt Meiningen informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien über das Bürgerbudget, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

## § 9

### Umsetzung

Die Vorschläge zum Bürgerbudget, welche in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltsatzung voraus.

## § 10

### Gleichstellung

Sofern keine geschlechtsneutralen Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen möglich sind, gelten die verwendeten Bezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 05.10.2021 in Kraft.

Meiningen, den

**Fabian Giesder**  
Bürgermeister

## Änderungshistorie

Version	Fassung vom	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	Stadtrats-Beschluss-Nr.	veröffentlicht im Amtsblatt	Inkraft-treten
Original	05.10.2021	-	-	196/022/2021		05.10.2021



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld**

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar

unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der „Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen“

### 1. Anlass der Erhebung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung von Projektvorschlägen im Rahmen der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen.

### 2. Zuständige Stelle

Stadt Meiningen  
Fachbereich Finanzverwaltung  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen  
Telefon: 03693/454-311  
E-Mail-Adresse: [finanzen@stadtmeiningen.de](mailto:finanzen@stadtmeiningen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Meiningen  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen  
Telefon: 03693/454-146  
E-Mail-Adresse: [bdsb@stadtmeiningen.de](mailto:bdsb@stadtmeiningen.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den im Antrag mit der geleisteten Unterschrift eine Einwilligung gegeben wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO). Für Kinder wird die Einwilligung bzw. Zustimmung des Trägers der elterlichen Verantwortung benötigt (§ 8 Abs. 1 DSGVO).

### 5. Kategorie der Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Antrag erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail.

### 6. Art der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden in weitestgehend automatisierten Verfahren gespeichert und anschließend maschinell weiterverarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

### 7. Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht vorgesehen. Die Daten werden nur innerhalb der Verwaltung weitergegeben. Sollte der Ideengeber einer Veröffentlichung seines Namens zusammen mit seiner Idee zustimmen, wird dies in verschiedenen Medien veröffentlicht.

### 8. Dauer der Speicherung der Daten

Personenbezogenen Daten werden bis zu einem halben Jahr nach dem Ende der Abstimmung über die eingereichten Projekte gespeichert. Im Falle der Umsetzung einer Idee werden sie bis zu einem halben

Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres gespeichert, in dem das Projekt realisiert wurde.

### 9. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

#### Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

#### Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Kontaktadressen der zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßler Straße 8  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)



## Projektantrag Bürgerbudget

### Meine Idee

Titel	
Beschreibung (ggf. detaillierte Beschreibung beifügen)	
Kosten (ca.)	

Weitere Unterlagen sind beigefügt (Skizze, Foto, Karte):  Ja  Nein

Für dieses Projekt wurden Fördermittel beantragt:  Ja  Nein

Wenn ja, bei welcher Behörde?

Eine Liste mit Unterstützungsunterschriften ist beigefügt:  Ja  Nein

### Ideengeber

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		Für eine Kontaktaufnahme ist mindestens eine dieser beiden Angaben erforderlich.
E-Mail		

### Ggf. gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	



Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens „Bürgerbudget der Stadt Meiningen“.

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die mit dem Antrag verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein (Datenschutzhinweise siehe Anlage).**

**Der Veröffentlichung meines Namens zusammen mit meiner Idee stimme ich zu.**

Meiningen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ideengeber

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

## Unterstützungsunterschriften

**Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur **Einwohner der Stadt Meiningen**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Unterstützung des oben genannten Projektes und willige in die damit verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (Datenschutzhinweise siehe Anlage) ein.

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell

# „Musikalischer Osternachmittag“



**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

zur Einstimmung auf das diesjährige Osterfest möchte Sie der Seniorenbeirat der Stadt Meiningen auf das Herzlichste zu einem gemütlichen Nachmittag einladen:

**WANN?**

Mittwoch, den 13.04.2022

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

(Einlass ab 13.30 Uhr)

**WO?**

Volkshaus Meiningen

**WAS?**

musikalisches Rahmenprogramm durch *DJ Axel*

Zeit für Begegnungen und Gespräche sowie  
kleine Überraschungen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Anmeldungen bitte bis **31.03.2022** an untenstehende Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Klötzke  
Vorsitzende  
Seniorenbeirat Stadt Meiningen

Seniorenbeirat Stadt Meiningen  
Schloßplatz 1, 98617 Meiningen  
Cornelia Klötzke,  
Telefon: 0151 166 065 29,  
Email: seniorenbeirat-meiningen@web.de



## Fäkalienabfuhr 2022 - Stadt Meiningen

Die Entsorgung der Fäkalien aus Kleinkläranlagen, für deren Leerung die Städtische Abwasserentsorgung Meiningen verantwortlich ist, wird **voraussichtlich** zu folgenden Terminen vorgenommen:

### 04.04. - 08.04.2022 Gebiet I

Am Anger  
Auf dem Drachenberg  
Dolmarstraße  
I.+II. + V. Tongraben  
Maßfelder Weg  
Stiefelsgraben  
Weißer Weg  
Welkershausen  
Zur Quelle

### 19.04. - 22.04.2022 Gebiet II

Defertshäuser Weg  
Helenenstraße  
Landsberger Straße  
Spießeileite  
Weingartental

### 02.05. - 06.05.2022 Gebiet III

Am Flutgraben  
Am Stein  
Am Wandervogel  
An der Morgenleite

### 16.05. - 20.05.2022 Gebiet IV

Am Denkmal  
Am Kreuzberg  
An der Hauptstraße  
Henneberger Straße  
Herpfer Straße  
Neumühlenweg  
Obere Schöne Aussicht  
Stillhof  
Walkmühlenweg

### 30.05. - 03.06.2022 Gebiet V

Am kurzen Weg  
Innsbrucker Weg  
Kärntner Straße  
Linsengrund

*Terminverschiebungen/-änderungen vorbehalten.*

Das durch die SWM beauftragte Unternehmen ist die Fa. Saugwagen „Haselgrund“ (SWH) aus Steinbach-Hallenberg. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Kleinkläranlagen - auch bei Abwesenheit - zu gewährleisten.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, die Leerung zu verweigern bzw. die von uns beauftragte Abfuhrmenge zu minimieren.

Zu Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Meyer unter der Nr.: 484-542.

**Stadtwerke Meiningen GmbH**  
**Geschäftsbesorger der SAM**

## Der Frühling lockt und die Mehrkindfamilienkarte macht's möglich

### Der Frühlingsanfang ist ein guter Auftakt für ein aktives, abwechslungsreiches Jahr für die ganze Familie!

Der Frühling ist da und lockt verstärkt mit seinen Freizeitangeboten Familien nach draußen. Am letzten Wochenende im März öffnen zahlreiche Partner der Mehrkindfamilienkarte ihre Pforten für kleine und große Besucher. Die Saison 2022 startet u.a. für die „Mini-a-Thür“ in Ruhla, den Golf-Kletterpark in Oberhof, den Baumkronenpfad im Hainich, den ega-Park in Erfurt, den Erlebnispark in Starkenberg und das Freilichtmuseum Funkenburg in Westgreußen. Auch der Besuch von Tierparks, Gärten und Erlebniswelten laden mit steigenden Temperaturen zum Verweilen, Staunen und Genießen ein. Mit über 100 Partnerausflugszielen in allen Regionen schafft die Mehrkindfamilienkarte für ihre Inhaber ein breites Angebot im Kultur- und Freizeitbereich für die ganze Familie.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und Vielfalt der insgesamt 106 Angebote vermittelt die Thüringenkarte. Nach Landkreisen sortiert erfahren Familien, wo sie in unmittelbarer Nähe zum Wohnort herzlich willkommen sind und ein Eintritt ab dem dritten Kind entfällt.

Mit Hilfe von Icon wird es kinderleicht am Frühstückstisch das passende Angebot für die ganze Familie zu finden. So symbolisiert die Taschenlampe beispielsweise die Höhlen, die Wassertöpfen die Schwimmbäder und Thermen, Museen werden durch einen Bilderrahmen dargestellt und ein Bär lebt im Tierpark. Die Thüringenkarte vermittelt kindgerecht bereits den Jüngsten in der Familie eine Stück Heimat und zeigt auf, wo es besonders familienfreundlich für Großfamilien in Thüringen ist. Regelmäßig kommen neue Partner hinzu und werden auf der Internetseite unter [www.familienkarte-thueringen.de/Ausflugsziel](http://www.familienkarte-thueringen.de/Ausflugsziel) dargestellt.

Seit 2019 profitieren **über 7.600 Kinder und ihre Familien** von der Mehrkindfamilienkarte. Diese kann kostenfrei von jeder Familie mit Wohnsitz in Thüringen beantragt werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen Kindergeldnachweises, der die Anzahl der Kinder belegt. Innerhalb weniger Tage wird die Karte ausgestellt.

### Eine Familienkarte für ALLE Kinder!

#### Ein Projekt vom:

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2, 99423 Weimar

Tel.: 0176 – 213 214 18

Mail: [projekt@familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt@familienkarte-thueringen.de)

Web: [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)

Instagram: [@familienkarte\\_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

Facebook: [www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)



## Pflegestützpunkt im Landratsamt informiert

### Ein Leben lang zu Hause wohnen: Vorsorge besser als Nachsorge

Seit knapp zweieinhalb Jahren berät der Pflegestützpunkt im Meiningener Landratsamt und steht dabei allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Schmalkalden-Meiningen kostenfrei und trägerneutral zur Verfügung. Fragen rund um die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit, Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, Vorsorge, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, wie auch zu vielen weiteren Themen können beim Pflegestützpunkt beantwortet werden. „In der Regel werden die meisten Beratungsgespräche jedoch erst dann gesucht, wenn das Thema wirklich akut ist, sagt die für den Pflegestützpunkt zuständige Mitarbeiterin, Carolin Herchenhahn, rückblickend. „Viele Menschen schieben das Thema Pflegebedürftigkeit weit von sich weg und verdrängen es. Das Problem dabei ist, dass sich durch die mangelnde Vorsorge dann Probleme ergeben, die vorher hätten abgewendet werden können“, gibt Herchenhahn aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Pflegebranche zu bedenken.

Der Volksmund spreche häufig vom „guten Ende“. „Doch wie wird denn das Ende gut? Und wie stelle ich mir das eigentlich vor? Was kann ich heute tun, um mir das gewünschte Ende zu ermöglichen? Durch diese nicht gestellten Fragen, ergeben sich dann häufig Situationen, in denen nur mit Notfallprogrammen agiert werden kann“, warnt die Pflegeberaterin. Und der Wunsch vom guten Ende bleibe für viele unerfüllt. „Der Pflegestützpunkt möchte deshalb mit diesem Beitrag alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises ermutigen, das Beratungsangebot in unserem Landkreis, als ein Hilfsmittel zur Vorsorge und zur Erhaltung der eigenen Selbstständigkeit zu verstehen. Ganz besonders in den ländlichen Strukturen, in denen die Versorgung zur Pflege nicht überall gleichmäßig ausgebaut ist, ist dies besonders wichtig“, so Herchenhahn.

Carolin Herchenhahn, die Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, ist für Rückfragen und Beratungsgespräche telefonisch unter 03693/485-8544 zu den Sprechzeiten zu erreichen. Auch die Broschüre des Landkreises Schmalkalden-Meiningen „Ein Leben lang zu Hause wohnen“, mit vielen wichtigen Tipps und Hinweisen, kann dort gerne telefonisch angefordert werden. Zudem ist die Broschüre als e-Paper unter dem Link [www.total-lokal.de/city/meiningen/data/98617\\_39\\_01\\_20/index.html](http://www.total-lokal.de/city/meiningen/data/98617_39_01_20/index.html) abrufbar.



Carolin Herchenhahn, Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, empfiehlt zum Thema Pflegebedürftigkeit die kostenlose Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“.

## Kulturelles

### Meininger Staatstheater

#### Ostern im Theater



Ein Besuch im Staatstheater Meiningen lohnt sich für die große wie kleine Gäste. Vor allem an den Tagen rund um das traditionelle Osterfest stehen viele sehenswerte Vorstellungen auf dem Spielplan.

#### „Ich sehe was, was Du nicht siehst“

von Friederike Krahl, Hans Krüger und Pierre Schäfer, ab 4 Jahren

„Ich sehe was, was du nicht siehst“ ist eine verspielte Collage aus kreativem Schabernack, spannenden Handlungssträngen und witzigen Anekdoten zum Thema Farben. Den Rahmen der Geschichte bildet ein Brautpaar. Der Störenfried im schwarzen Frack möchte die launische Prinzessin im weißen Kleid heiraten. Diese würde jedoch viel lieber mit dem stattlichen Schnurrbartträger Rudolf vor den Altar treten. Deshalb lässt sich die Prinzessin knifflige Rätsel und kunterbunte Farbenspiele einfallen, um den ungeliebten Störenfried von seinem Heiratswahn abzulenken.

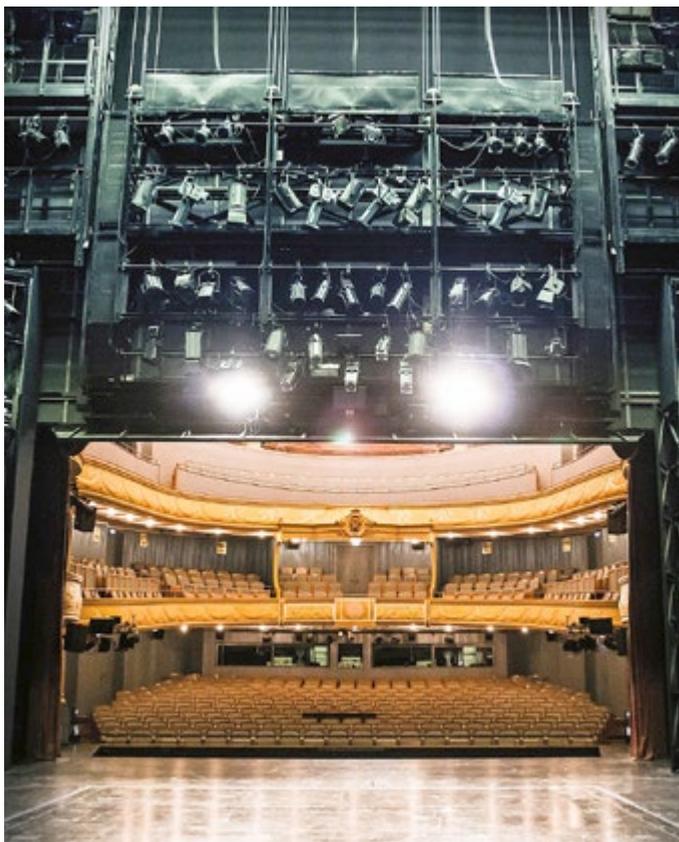
Gründonnerstag, 14. April, 10 Uhr, Kammerspiele

#### Eine Führung hinter die Kulissen

Theaterfreunde lassen sich immer wieder gern in faszinierende Geschichten, Sphären und Klangwelten entführen. Doch was geschieht eigentlich hinter den Kulissen? Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen Schauspielern, Tänzern, Sängern, Musikern, Dramaturgen... mit all den vielen beteiligten Gewerken wie Bühnentechnik, Kostümschneiderei, Ausstattung oder Kulissenbau, damit am Ende so eine perfekte Illusion auf der Bühne entsteht? Wie fühlt es sich an, selbst einmal auf den Brettern zu stehen, die die Welt bedeuten?

Gründonnerstag, 14. April, 14.30 Uhr,

Voranmeldung unter Tel.: 0172 7926723



Hinter den Kulissen; Foto: Marie Liebig

#### „Immer auf dem rechten Weg“

Ein dystopisch-satirischer Audiowalk durch Meiningen, Uraufführung

Herzlich Willkommen im Meiningen der Zukunft! Seit der „Friedlichen Revolution“ hat sich so einiges verändert, die Stadt erstrahlt in neuem (alten) Glanz. Das Theater am „Deutschen Garten“ spielt nach den „(Neuen) Meininger Prinzipien“, im Skulpturengarten stehen die Werke echter Meininger Künstler, das Schloss Elisabethenburg thront als Sinnbild der Revolution in der Mitte der Stadt. Doch die Fassade beginnt zu bröckeln... Für den Besuch sind ein Smartphone und kompatible Kopfhörer erforderlich. Über einen QR-Code können Sie die Textdatei direkt auf Ihr Mobiltelefon herunterladen.

Gründonnerstag, 14. April, 15 Uhr, Treffpunkt: Foyer Kammerspiele

#### „Steinsuppe“

Puppenspiel nach Anaïs Vaugelade, ab 4 Jahren, Dauer: ca. 50 min.

Ein hungriger Wolf streift durch die Lande und sucht einen Ort, um Steinsuppe zu kochen. Seine Versuche, bei Schwein, Ente und Ziege Einlass zu erhalten, scheitern. Die Henne macht es sich in ihrem Hühnerhaus gemütlich. Als es klopft, lässt ihr der Anblick des Wolfes das Herz in die Kniekehlen rutschen. Doch ein Huhn ist kein Frosch und so wagt sie mit ihm den Kochversuch.

Ostersamstag, 16. April, 11.00 + 15.00 Uhr, Kammerspiele



Steinsuppe; Foto: Christina Iberl, Staatstheater Meiningen

#### „Matthäus-Passion-2727“

Gastspiel im Rahmen der Thüringer Bachwochen 2022

Bachs „Matthäuspassion“ ist ein Kulturschatz völkerverbindender Dimension. Die Frage, welche Wirkung sie wohl 2727, 1000 Jahre nach ihrer Uraufführung, entfalten wird, bildet den Ausgangspunkt für eine bewegende tänzerische Auseinandersetzung um dieses Werk wie um universelle menschliche Erfahrungen - entwickelt und präsentiert von einem der führenden Ensembles in der lebendigen Tanzszenen Israels. Begleitet wird die Kamea Dance Company von dem Barock-Spezialisten Werner Ehrhardt und seinen Ensembles.

Ostersamstag, 16. April, 19.30 Uhr, Großes Haus

#### „Alfons Zitterbacke“

nach dem Kinderbuch von Gerhard Holtz-Baumert, ab 10 Jahren

Der zehnjährige Alfons Zitterbacke fühlt sich regelrecht vom Pech verfolgt. Nicht nur wegen seines Nachnamens wird er permanent gehänselt, auch seinen Eltern kann er es nie recht machen. Nur sein bester Freund Micki hält in allen Situationen zu ihm. So beschließt Alfons Kosmonaut zu werden und die beiden beginnen ein Training für die abenteuerliche Schwerelosigkeit.

Ostersonntag, 17. April, 15.00 Uhr, Kammerspiele

**„La Boheme“**

Oper in vier Bildern von Giacomo Puccini, in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln

Im Dachboden eines Pariser Hauses leben die Künstler Rodolfo, Marcello, Schaunard und Colline am Rande der Armut. Als die junge Nachbarin Mimi an ihre Tür klopft, um Licht für ihre Kerze zu erbitten, kommt noch eine Sorge in Rodolfos Leben: die Liebe. Trotz Mimis Krankheit beschließen sie, bis zum Frühling zusammen zu bleiben. Diese Künstleroper wurde von einem der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler, Markus Lüpertz, auf die Bühne gebracht, der - neben Bühne und Kostüm - auch erstmals für die Regie verantwortlich war.

Ostersonntag, 17. April, 18.00 Uhr, Großes Haus



La Boheme; Foto: Jochen Quast

**„Prospektschau“**

Ein multimediales Bühnenprojekt des Staatstheaters Meiningen in Kooperation mit dem Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“ Meiningen

Reisen Sie mit uns zurück in jene Jahre, als Theaterherzog Georg II. die Legende der Meininger begründete. In einer multimedialen Show treffen Sie auf Georg II. und seine hochgeschätzten Theatermaler, die Brüder Brückner aus Coburg. Zusammen schufen sie Illusionen auf der Theaterbühne, deren Anblick das Publikum in ganz Europa in Staunen versetzte. Die Poesie und hohe handwerkliche Kunst der dreidimensionalen Bühnenbilder wird in dieser rasanten Zeitreise anhand zahlreicher originaler Prospekte aus dem Meininger Theatermuseum lebendig.

Ostermontag, 18. April, 15.00 + 18.00 Uhr, Großes Haus

**Druckwerkstatt - Kaltnadel für Anfänger\*innen und Fortgeschrittene**

Ziel ist es, Grundlagen der Tiefdrucktechnik kennenzulernen und selbstständig umzusetzen. Verschiedene Varianten der Kaltnadeltechnik auf Zinkplatten stehen am Anfang dieser Druckwerkstatt. Das Ausloten überlieferter Regeln, gemischt mit individueller Arbeitsweise, verspricht ein spannendes Arbeitsfeld im Umgang mit dieser ewig jungen Technik.

Die Druckwerkstatt - Kaltnadel wird vom Meininger Maler und Grafiker Udo Eisenacher angeboten und steht Jugendlichen und Erwachsenen, Kunstlehrenden wie -interessierten offen.

Ein weiterführender Kurs wird am 29./30. April 2022 angeboten.

Datum: Fr., 25.03.22 von 18:00-21:00 Uhr

Sa., 26.03.22 von 10:00-16:00 Uhr

Gebühr: 60,50 € (inkl. Materialkosten)

Anmeldungen sind unter 03693/501817 oder [kunstschule@vhs-sm.de](mailto:kunstschule@vhs-sm.de) oder [www.vhs-sm.de](http://www.vhs-sm.de) möglich.

**i.A. Julia Böhler M.A. ZFH**

vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen

Fachbereichsleitung Kultur & Gestalten

Leiterin Christophine Kunstschule Meiningen

**Sie erreichen mich i.d.R. montags, donnerstags und freitags.**

Geschäftsstelle Meiningen

Klostergasse 1, 98617 Meiningen

Telefon: 03693 5018 15

Fax: 03693 5018 10

E-Mail: [julia.boehler@vhs-sm.de](mailto:julia.boehler@vhs-sm.de) | [kunstschule@vhs-sm.de](mailto:kunstschule@vhs-sm.de)

Internet: [www.vhs-sm.de](http://www.vhs-sm.de) | [www.kunstschule-christophine.de](http://www.kunstschule-christophine.de)

[facebook.com/vhs.meiningen.schmalkalden](https://facebook.com/vhs.meiningen.schmalkalden)

[vhs\\_schmalkalden\\_meiningen](https://vhs_schmalkalden_meiningen)

**Wieder „Hautnah“ im Theatermuseum****„Enkele“ und „Spielleut“ präsentieren neues Programm**

Corona bedingt konnten sie seit März 2020 nicht mehr vor der „Zauberwelt der Kulisse“ auftreten: die unterfränkische Mundartgruppe „Motzings Enkele“ und ihre musikalischen Partner aus Zella-Mehlis, die „Thüringische Spielleut“. Dankenswerterweise ermöglichte der Meininger Kulturmanager Frank Heinicke im August letzten Jahres einen Auftritt auf dem Schlosshof

im Rahmen des Meininger Kultursommers. Nach zwei Jahren nun nehmen die Meininger Museen erneut Anlauf und laden zu einem literarisch-musikalischen „Hautnah“-Mundartabend mit beiden Gruppen in das Theatermuseum ein - am Donnerstag, dem 31. März 2022, um 19 Uhr. Karten zu 8 € / 6,50 € sind ab 15. März Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr an der Museumskasse im Schloss Elisabethenburg zu erhalten. Die Anzahl der

zur Verfügung stehenden Plätze ist abhängig von der aktuellen Infektionsschutzverordnung. Außerdem gilt gegenwärtig noch die 2G-Regel. Bei großer Nachfrage versprechen die Veranstalter einen zweiten Auftrittstermin - entweder im Theatermuseum oder wieder auf dem Schlosshof.

Der literarische Programmteil beginnt mit einem Rückblick in vergangene Zeiten: Wie war das Gestern im Spiegel des Heute? Dann ist von Pleiten, Pech und Pannen die Rede - doch eine „Enkelin“ hat auch „Glöck gehoot“. Nach der Pause folgen Fabelhaftes, Tierisches und Anekdotisches, bis „Zommegekohrtes“ den Abend beschließt. Die „Spielleut“ werden wie gewohnt mit passenden Tönen die Mundarttexte begleiten. Zu erleben sind Andreas, Anja und Britta Schlütter sowie Steffen Schmied an vielen Instrumenten und mit Gesang. Neue Texte tragen vor Wolfgang Fischer (Meiningen), Rita Fulsche (Neubrunn), Roswitha Keßler (Herpf), Beate Memmler (Haina), Christina Reuner (Schwarzbach), Renate Schreyll (Altersbach), Gisela Seemann (Helmershausen) und Christel Siegmund (Wernshausen).

Text: *Meininger Museen, Andreas Seifert*



Ein Bild aus besseren Zeiten: „Hautnah“ im Theatermuseum, März 2019  
Foto: Wolfgang Swietek, CR Meininger Museen

## Lyrik ecke

### **Das Huhn und der Karpfen**

**Auf einer Meierei,  
da war mal ein braves Huhn,  
das legte, wie die Hühner tun,  
an jedem Tag ein Ei  
und kakelte, mirakelte,  
als ob's ein Wunder sei!**

**Es war ein Teich dabei,  
darin ein braver Karpfen saß  
und stillvergnügt sein Futter fraß,  
der hörte das Geschrei:  
wie's krakelte, mirakelte,  
spektakelte,  
als ob's ein Wunder sei.**

**Da sprach der Karpfen: "Ei!  
Alljährlich leg ich 'ne Million  
und rühm mich des mit keinem Ton.  
Wenn ich um jedes Ei  
so krakelte, mirakelte,  
spektakelte,  
was gäb's für ein Geschrei!**

**Heinrich Seidel  
(25. Juni 1842 - † 7. November 1906)**

## Ortsteile und Gemeinden

### Ortsteil Dreißigacker

#### Das ist der einfache Friede - den schätze nicht gering!

Es ist nicht möglich, die Kriegsgefahr in ihrer neuen Dimension auszublenden. Nur, wie ihr begegnen, da gehen die Ansichten weit auseinander. Wenn es einen „gerechten“ Krieg gibt, dann führen ihn die Ukrainer wohl gerade aufopferungsvoll, bewundert und angefeuert von der westlichen Welt, die im Warmen sitzt. Nur Gewinner wird es keine geben. Ist nicht jedweder Frieden besser als jedweder Krieg? Wieviele Opfer wird der Ost-West-Konflikt fressen und was ist das höchste Gut?! Wir mögen uns anderes wünschen, doch werden wir leider auch weiterhin abhängig sein in der vernetzten Welt: Nicht nur von guten Freunden und Verbündeten, auch von Russlands Öl und Gas, von gutnachbarschaftlichen Beziehungen auch zu „schwierigen“ Ländern, von der Vernunft ihrer und unserer Repräsentanten. Ist so.

Wie friedlich und harmlos scheint derweil die Sonne auf unser Dorf in diesen Tagen. Im Langen Bau erwartet die Besucher eine neue Ausstellung. Der langjährige, ehemalige Theatermaler Bernd Schiller ist in der Meininger Christusgemeinde beheimatet und künstlerisch und menschlich eine Neuentdeckung und Bereicherung für den Ortsteil Dreißigacker.



Mit offenen Armen empfing der Vater der Flurgalerie Karl Thränhardt im Eduard-Weitsch-Zimmer des Dorfgemeinschaftshauses den Aussteller Bernd Schiller zur Begutachtung seiner Arbeiten.

# BERND SCHILLER



## AUSSTELLUNG MALEREI GRAFIK

Dorfgalerie im Langen Bau  
Dreißigacker  
**22.02. - 03.04. 2022**

Öffnungszeiten:  
Freitag 15 - 17 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Tel.: 03693 42105

Plakatgestaltung: Dietrich Ziebart

Für den Grafiker, wie für andere ehemalige Theaterkollegen auch, die zahlreich zur Vernissage erschienen, ist Bernd Schiller natürlich kein Unbekannter. Noch bis zum 3. April sind seine Bilder im Dorfgemeinschaftshaus zu sehen, immer freitags von 15-17 Uhr, wenn zeitgleich die Bücherei im Hause auf Nutzer wartet. Nach telefonischer Voranmeldung unter Mgn. 42105 ist mitunter auch außerhalb dieser Zeit eine Führung durch die Ausstellung möglich.

Kunst kommt von Können und Wertschätzung von Wahrnehmung. Daher sollten wir öfter mal genauer hinschauen, was einer oder eine, den / die wir zu kennen glauben, doch noch so kann.

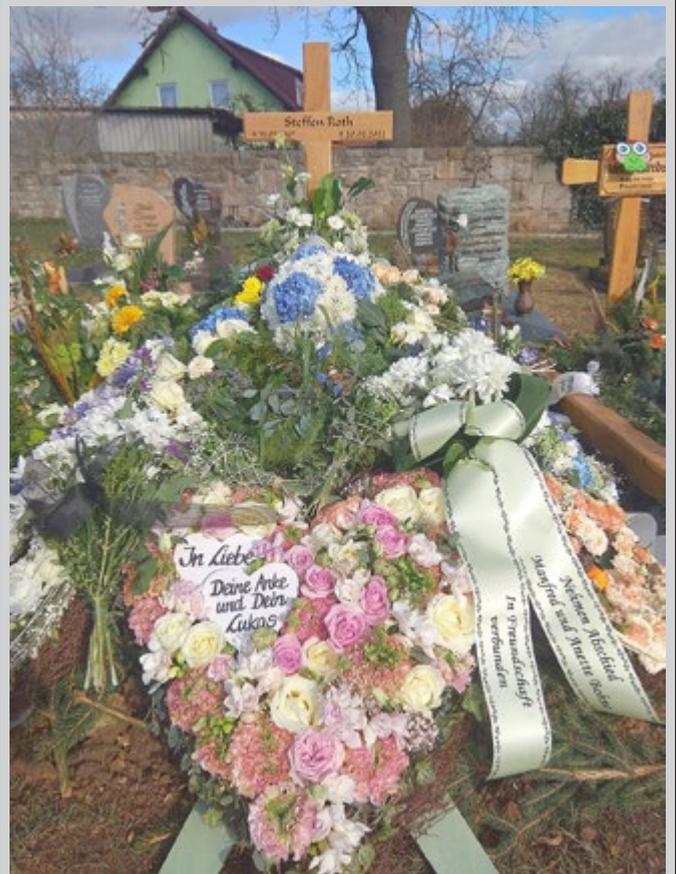
An dieser Stelle erscheint künftig nun öfter auch mal ein kleines Gedicht als Denkanstoß. Den Anfang macht „Winter vs. Frühling“ - passend zur Zeitenwende - mit nachbarschaftlichen Grüßen vom Schlossberg. (siehe Seite 14 oben)

Nichts bleibt beim Alten, wenn der Tod eine Lücke in die Familie, in die Dorfgemeinschaft reißt. So war es auch beim Abschied vom Feuerwehr-Kameraden Andreas Nenke zu Beginn des Jahres.

Nach langer schwerer Krankheit hieß es nun endgültig Abschied zu nehmen von unserem ehemaligen Mitstreiter im Ortsteilrat, dem Familienvater Steffen Roth, der für seinen Verein, den SV01 Empor Dreißigacker brannte und sich in seinem Heimatort vielfältig engagierte.



*Steffen Roth war einer von uns. Er durfte nur 54 Jahre alt werden, doch die hat er genutzt, um Spuren zu hinterlassen.*



Unter großer Anteilnahme fand am 26. Februar in der Kirche Zur Barmherzigkeit Gottes die bewegende Trauerfeier statt mit anschließender Beerdigung. Die Ortsteilrats-Sitzung im März begann im ehrenden Gedenken an Steffen mit einer Schweigeminute. Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen und Freunden.

**Winter vs. Frühling**

*Es graupelt wieder auf der Höh  
Zum dritten Male fällt der Schnee  
Nur zaghaft noch voll zähem Ringen  
Das, währenddessen Vögel singen  
Die Sonne zwingt sich durchs Gewölk  
Der Frost sitzt lauend im Gebälk  
Derweil im Ofen Feuer kracht  
Nebel zieht grau auf über Nacht  
So kämpfen ringend die Gewalten  
Morgen wird Frühling  
Oder aber  
Es bleibt beim alten.*

*Sylvia Kovacsne-Burkhardt,  
im Februar 2022*

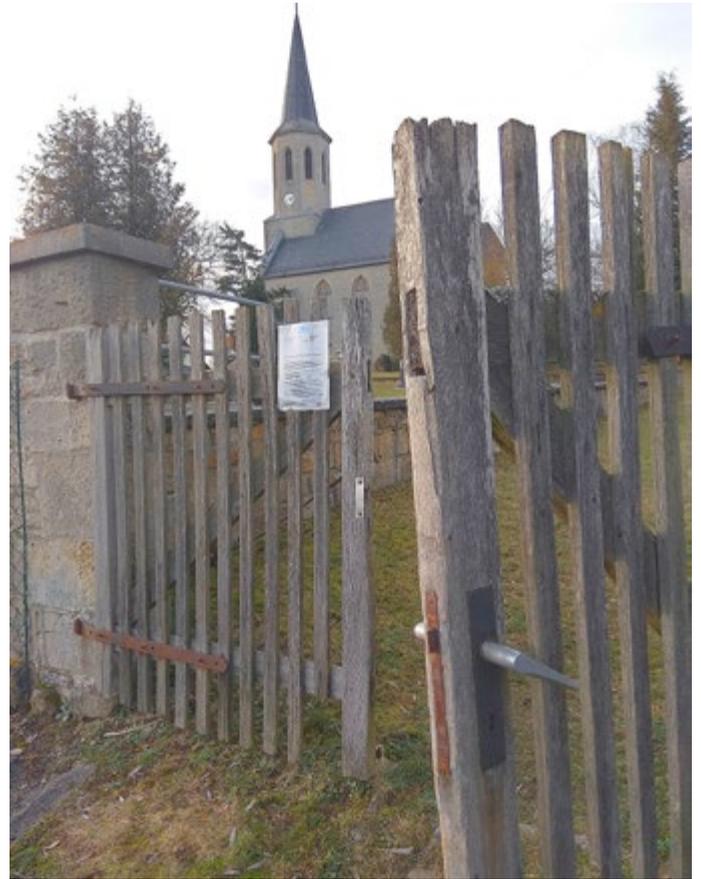
Die Umgestaltung des Areals „Hinter dem Schloss“ war immer Herzensangelegenheit des Sportvorstandes und stand Jahrzehnte auf Platz 1 der Prioritätenliste des Ortsteilrates.



Die Ausführungsplanung des Rudolstädter Ingenieurbüros Jung ist fertig, doch rief sie nun leider auch Bedenkenträger auf den Plan. Streitpunkt ist der ruhende Verkehr, auch der fließende sowie eine nicht funktionierende Entwässerung befürchten Teile der Anwohnerschaft. Weitere Gespräche mit Betroffenen und Fachplanern müssen erfolgen. Manche hätten es sicher gern nach dem Sankt-Florian-Prinzip geregelt, was Zufahrten und Stellplätze betrifft. Einig war man sich im Ortsteilrat mit den Beschwerdeführern allerdings darin, dass wir zur Verkehrsberuhigung eine Ausweitung der Tempo-30-Zone auf die gesamte Ortslage Dreißigacker immer und immer wieder anstreben sollten.



Was an der Hauptstraße seit Jahren Gesetz ist (und auch nur leidlich funktioniert!), was nach Anwohnerprotesten nun in der Bettenhäuser Straße eingeführt wurde, für die Kirchstraße zum Kindergarten, die Obere Schöne Aussicht und die Herpfer Straße fast noch notwendiger wäre, wünschen sich auch die Anwohner Am Denkmal und an der Alten Chaussee. Tempo-30 innerorts spart: Schilder, Sprit und Nerven. Es ist um den einfachen (gesellschaftlichen und dörflichen) Frieden ... nach wie vor ... ein beschwerlich Ding.



*Der Anblick der defekten Friedhofstür ist nun Geschichte. Gut Ding wollte Weile haben.*

Um Frieden weltweit und vor Ort, um Geschlechtergerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, um Gottes Zukunftsplan für uns, der da heißt Hoffnung, ging es in den Gebetsanliegen am ersten März-Wochenende, als traditionell und weltumspannend zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen eingeladen wurde.



Frauen verschiedener Konfessionen, dieses Jahr aus England, Wales und Nordirland, hatten die Gottesdienstordnung erarbeitet sowie das hoffnungsvolle Kartenmotiv mit der Taube unter dem Regenbogen und die beschwingte Musik ausgesucht. In unserer festlich geschmückten Kirche kamen am Sonntag dann auch ca. 20 TeilnehmerInnen verschiedener Generationen zusammen, lasen spontan, reihten sich ein in die Gebetskette, ließen sich inspirieren und ermutigen.

Außerdem wird nun ab 6. April, 14.30 Uhr wieder zum monatlichen Gemeindenachmittag in den Langen Bau eingeladen. Die Stadt Meiningen ruft für den 2. April zum Frühjahrsputz im öffentlichen Raum auf. Und sicher wird auch in diesem Jahr unser Dorfbrunnen wieder österlich geschmückt.



Herzlichen Dank auch allen, die mit ihrer Blutspende letzte Woche wieder einen wichtigen Beitrag geleistet haben, dafür sorgen, dass das Blutspendemobil nicht umsonst in Dreißigacker war. Wie immer unterstützte das Team vom Dorfgemeinschaftsverein die Aktion. Danke! Danke! Danke!

Bleiben wir also auch weiterhin am Ball - wach, verantwortlich, solidarisch und zuversichtlich.

Text und Fotos: Annelie Reukauf

**Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker**

Ortsteilbüro Dreißigacker

Tel.: 0151 42213-143

dreissigacker@ortsteil.meiningen.de



## Ortsteil Herpf

### Frühjahrsputz auch in Herpf

Die öffentlichen Plätze, Straßen und Gehwege in Herpf werden so gut es geht sauber gehalten. Aber es gibt noch mehr als z. B. den Platz vor dem Kulturhaus.

Der Herpfer Ortsteilrat möchte sich daher auch am allgemeinen Frühjahrsputz beteiligen und ruft alle freiwilligen Herpfer zur Mithilfe auf. Wer gerne am 02.04.2022 beim Großreinemachen helfen möchte, meldet sich bitte in den kommenden Tagen bei ihrem Ortsteilbürgermeister oder bei den Ortsteilräten, damit die saubere Aktion gut vorbereitet und koordiniert werden kann. Der Ortsteilbürgermeister Uwe Achtelstelter freut sich über rege Beteiligung und auf einen gemeinsamen sauberen Start in den Frühling.



## Ortsteil Walldorf

### Was ist los in Walldorf?

Russland greift die Ukraine an, Putin führt Krieg in Europa und empört damit uns alle.

Die Solidarität ist groß, die Betroffenheit auch. Viele Menschen gehen weltweit auf die Straße und protestieren gegen den Angriffskrieg des russischen Präsidenten. Diese Einigkeit, dieses Wir-Gefühl tut gut in diesen Krisen-Zeiten. Und es gibt eine Hoffnung, dass der Überfall auf die Ukraine der Anfang vom Ende des Wladimir Putin ist.



Viele Spendenaktionen gibt es gerade in unserer Region, herzlichen Dank allen, die sich beteiligen. Jede Hilfe zählt und gibt den ukrainischen Menschen das Gefühl, dass sie nicht allein sind.

Eine erste schnelle Initiative ergriff die Firma Poels Schweinezucht GmbH, die ukrainische Mitarbeiter beschäftigt. Ganz unkompliziert wurde ein Spendenaufruf gestartet. Die Resonanz war überwältigend und so konnten bereits an 2 Wochenenden vollbeladene Transporter Hilfsgüter in die Krisengebiete bringen. Großartig ist auch die Bereitschaft von Walldorfer Familien sowie Kirchenrat und Kirchenburgverein, ukrainische Familien aufzunehmen.

Fleißige Helfer vom Kirchenburgverein und Kirchenrat bereiten die Wohnung im Gemeindehaus für ukrainische Flüchtlinge vor. Vielen Dank dafür und für die Spenden, die bereits für die zu erwartenden Flüchtlinge abgegeben wurden.

Wir hoffen, dass wir in Walldorf Menschen helfen können, die ihre Existenz und Familie verloren haben.



**Camp der Schattenkinder in der Kirchenburg in Walldorf**



Schattenkinder sind Kinder, die im Schatten ihrer kranken oder behinderten Geschwister stehen. Diese erhalten mehr Aufmerksamkeit der Eltern. Die gesunden Geschwisterkinder müssen dagegen an Aufmerksamkeit und Zeit zurückstecken; nicht etwa, weil ihre Eltern sie nicht lieben würden, sondern weil beispielsweise das kranke Geschwisterkind mehr Pflege, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme erfordert.

Die Schattenkinder stehen also nicht in der Sonne bzw. im Rampenlicht, sondern haben eine Art Nebenrolle, mit der sie klarkommen müssen und durch die sie sich nicht selten auch benachteiligt fühlen.

„Raus aus dem Schatten, rein in die Sonne!“ Die Geschwister von Kindern mit Behinderung fühlen sich manchmal übersehen. Kinder in ihren besonderen Lebenssituationen zu unterstützen ist Ziel der Kinderhospizarbeit, die unter anderem auch jedes Jahr Kinderfreizeiten organisiert. In solch einem Camp bekommen sie ungeteilte Aufmerksamkeit und Raum für sich selbst. Die Kinderfreizeit 2022 fand vom 13.02.- 19.02. auf unserer Kirchenburg statt.

Jeder Tag war für die Kinder ein besonderer, denn sie nahmen die Organisation ihrer Tage weitestgehend selbst in die Hand. Ihre Aktivitäten gingen vom Kochen mit Ricardo von der Genießerwerkstatt Roßdorf, ein Besuch bei der Ortsteilbürgermeisterin im Büro und in der Sandsteinhöhle -ermöglicht von Herrn Hartung, schwimmen, basteln bis hin zu einer Nachtwandlung. Die 12 Teilnehmer im Alter von 6 – 15 Jahren verlebten, trotz stürmischen Wetters mit ihrem Betreuern Christoph Wertz und Nico Wieditz wunderschöne Tage in Walldorf. Ganz herzlichen Dank sagen wir Herrn Jens Faulhammer vom Walldorfer Kirchenrat, der sich in der ganzen Zeit gut um die Kinder gekümmert und die Bedingungen für das Camp geschaffen hat. Vielen Dank auch an Herrn Giesder und Frau Pfeiffer, die die Schattenkinder regelmäßig unterstützen. Dankeschön an alle, die den Kindern eine ereignisreiche Woche ermöglicht haben.



Endlich wieder ein Treffen unserer Simson Sandhasen... Nachdem 2 Jahre lang kein Benzingeruch wahrnehmbar war, greifen die Simson Sandhasen am 25./26.06.2022 wieder an. Vorbehaltlich der amtlichen Genehmigungen wird das Treffen traditionell wieder in Walldorf stattfinden. Wir drücken die Daumen und freuen uns auf dieses Event.



Den ersten Test nach mehr als 100 Tagen Zwangspause gewann der SV 1921 Walldorf am Ende verdient mit 4:3 (2:2) gegen den FC Reichenbach/Burglauer/Windheim aus der bayrischen Kreisliga-Staffel Rhön, vergleichbar mit der Thüringer Kreisoberliga.

Im 2. Testspiel zog der SV 1921 wie schon beim letzten Aufeinandertreffen auch diesmal gegen den TSV Unsleben/Wollbach den kürzeren und verlor deutlich mit 3:6 (1:3). Das bayrische Kreisklasse-Team ging 90 Minuten Vollgas und verließ deshalb verdient den Platz als Sieger.



Zu einem verdienten 2:2 (0:1) Remis kam der SV 1921 Walldorf in einem weiteren Testspiel gegen den bayrischen Vertreter FC Bayern Fladungen auf dem Meingerer Kunstrasenplatz.

Wir wünschen unseren Fussballern für die nächsten Spiele viel Erfolg und vor allem Siege.

## Chronik 2020/2021

**Aufgrund Corona wurde der Spielbetrieb abgebrochen und nicht gewertet !!!**

*Der SV 1921 Walldorf möchte sich an dieser Stelle recht*

*Herzlich bedanken:*

*Bei Sportfreund Jan Hill für u.a.*

*Die Bereitstellung der Großzahl aller Fotos dieser Chronik*

*Organisation und Aktualisierung unserer Homepage*

*Formulierung unserer Zeitungsartikel*

*Sowie bei der Firma Wirth Werbung für u.a.*

*Banden- und Trikoterzeugung*

*Ausdruck und Kopie dieser Chronik*

Die Chronik des SV 1921 Walldorf e.V. wird seit vielen Jahren von Sportfreund Andreas Pfeiffer geführt. Wenn die letzte Saison auch kurz war, ist eine beachtliche Chronik für 2020/2021 entstanden. Herzlichen Dank an Andreas Pfeiffer für die Dokumentation der Ereignisse aus dem Sportjahr.

### Ansetzungen Fußball April 2022

Sa. 02.04.	15.00	1. Mannschaft gegen Obermaßfeld
So. 03.04.	Spielfrei	
So. 10.04.	15.00	Breitungen gegen 1. Mannschaft
Sa. 16.04.	15.00	1. Mannschaft gegen Dietzhausen
So. 24.04.	15.00	Trusetal gegen 1. Mannschaft
Fr. 29.04.	18.00	1. Mannschaft gegen Schwallungen
So. 03.04.	15.00	2. Mannschaft gegen Benshausen II
So. 10.04.	15.00	2. Mannschaft gegen Suhl II
Sa. 16.04.	13.00	Albrechts II gegen 2. Mannschaft
Sa. 23.04.	15.00	2. Mannschaft gegen Zella/Mehlis

### Walldorf Helau!

Am Rosenmontag 2022 feierten die rund 100 Kinder des Walldorfer Kindergartens ihren Kinderfasching. An ein tolles Kostüm hatten alle gedacht und auch das Erzieherteam hatte sich fröhlich verkleidet. Das gemeinsame gesunde Frühstückbuffet lieferte reichlich Energie für die folgende Party. Die Erzieherinnen hatten sich viel einfallen lassen, um den Kindern ihrer Gruppen eine Freude zu machen. Unterstützt wurden sie von den Eltern, die im Vorfeld für die nötige Partyausstattung sorgten. Konfettikanonen, Luftschlagen und Luftballons sorgten für prima Stimmung. Auch Kinderdisco, Zeitungstanz und Stuhlpolonaise standen hoch im Kurs. Die schönsten Kostüme wurden auf Laufstegen präsentiert und Kinderschminke zauberte, neben ganz viel Glitzer, so manches Lächeln in die kleinen Gesichter. Erfrischung lieferten Kindersekt und bunte Limonade, denn zur Faschingsparty gehören auch ausnahmsweise Süßigkeiten und „Zöckerle“.



Leckere Faschingskrapfen wurden von der Stadt Meiningen und der Ortsteilbürgermeisterin spendiert.



Wir  
GRATULIEREN  
zum FRAUENTAG!

Bürgermeister und Orts-  
teilbürgermeisterin gra-  
tulierte den Frauen im  
Kindergarten, sowie in  
anderen Einrichtungen  
unseres Ortes.



Bei so viel Spaß fiel es manchem schwer, sich zur Mittagsruhe vorübergehend von seinem Kostüm zu trennen. Doch nach der kleinen Pause waren die Kinder am Nachmittag wieder bester Laune. Traditionsgemäß gab es zum Vesper einen Faschingskrapfen für jeden und so hatten viele Kinder ihren Eltern beim Abholen einiges vom ereignisreichen Tag zu berichten.

**Christiane Scholz**  
stellv. Leitung

**An alle Vereine und Bürger:**  
Am **02.04.2022** führen wir unseren **Frühjahrsputz** durch. Abschluss 12.00 Uhr Platz an der Feuerwehr mit Bratwurstessen.  
**Ab 02.04.2022** wird in Walldorf samstags wieder Grünschnitt angenommen. Letzter Termin wird der 29.10.2022 sein.

## Wichtige Informationen für die Bürger!



Die Werrabrücke in Walldorf wurde im Jahre 1982 errichtet und wird seitens der Straßenbauverwaltung gemäß DIN 1076 überwacht und geprüft. Die letzte Hauptprüfung wurde im August 2021 durchgeführt.

Die Brücke weist in umfangreichen Bereichen des

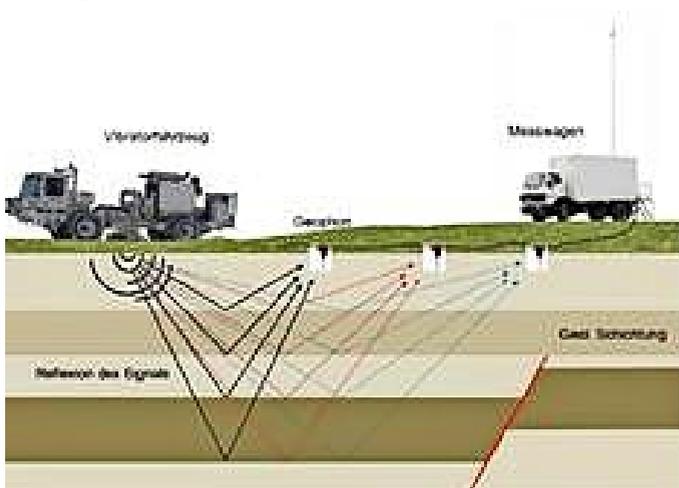
Überbaus und an den Widerlagern Schäden auf, die durch eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) verursacht werden. Im Auftrag des TLBV wurde für die Brücke eine Nachrechnung vorgenommen. In die Berechnung sind die vorhandenen Risschädigungen und Prognosebetrachtungen eingeflossen. Aufgrund der fortgeschrittenen Schäden durch das AKR-Treiben am gesamten Bauwerk konnte die vorhandene Resttragfähigkeit der Brücke rechnerisch nur mit vielen schwer einzuschätzenden Annahmen bestimmt werden. Als zusätzliche Problematik ist der im Überbau eingebaute spannungsrissskorrosionsgefährdete Spannstahl anzusehen. Ein rechnerischer Nachweis des Risikos des Spanngliedversagens ist durch das vorhandene AKR-Treiben, welches zusätzliche innere Belastungen erzeugt, nicht zielführend und aussagekräftig.

In Auswertung dessen wurde ein geänderter Brückeneinstufungsbeleg erlassen, hiernach wurde die Werrabrücke in Brückenklasse 24 eingestuft. Demgemäß ist eine Verkehrslastbeschränkung durch Beschilderung mit Vz. 262 „24t“ vorzunehmen. Eine Ausnahme hierfür wird nur für Busse im Linienverkehr gestattet. Zur Überwachung des Tragverhaltens der Brücke wurde im Auftrag des TLBV zudem ein Monitoringsystem installiert. Eine Instandsetzungswürdigkeit der Brücke ist nicht gegeben (gilt für Überbau und Unterbauten) - es wird ein Ersatzneubau erforderlich. Seitens der Straßenbauverwaltung wurde die entsprechende Planung bereits ausgelöst.

**Jens Gießler**

**Fachkoordinator**

**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**



Sehr geehrte Damen und Herren, in den nächsten Tagen werden in Ihrer unmittelbaren Nähe Untersuchungsarbeiten durchgeführt. Im Folgenden möchten wir erläutern womit zu rechnen ist und wie die Arbeiten aussehen werden.

### Phase 1

Dokumentation vorab: Zustand der Wege und Straßen werden vor der Vermessung aufgenommen.

### Phase 2

Markierungsarbeiten: Dauer ca. 1 Tag  
i. Holzpflocke werden alle 10 m entlang des Profils ausgepflockt. Zusätzliche Farbmarkierung (biologisch abbaubar) in der Mitte der Holzpflocke.

### Phase 3

Auslage der Geophone und Kabel:  
Dauer ca. 1 Tag, im Anschluss an Markierungsarbeiten Sensoren (Geophone) verbunden mit Kabeln werden entlang der Markierungen „gepflanzt“ (ca. 10 cm in den Boden). Akkublocke aller ~ 300m für Stromversorgung

### Phase 4

Vermessung durch zwei Vibrationsfahrzeuge (direkt hintereinander):

Dauer ca. 2-3 Stunden pro Kilometer (3 - 4 km pro Tag)  
Messungen alle 10 m mit einer Messdauer von 2- 6x für jeweils 12 Sekunden pro Messstelle.

### Phase 5

Einsammeln der Geophone und Kabel: Dauer ca. 1-2 Tage nach Vermessung.

Hinweis: Geophone und Kabel verbleiben insgesamt ca. 10 Tage in ihrer Position.

### Phase 6

Dokumentation im Nachgang: Zustand der Wege und Straßen nach der Vermessung

**TERRA MONTAN**

*Gesellschaft für angewandte Geologie mbH*  
Dombergweg 1, 98527 Suhl



**Schöpfe aus der Vergangenheit  
Kraft für die Zukunft.**

*(Joseph Victor von Scheffel)*

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskinder im Monat April und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsnachrichten

### Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

#### Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde



Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Landsberg	4 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle
KGV Waldfrieden	2 Parzellen
KGV Werradamm	2 Parzellen
KGV Werratal	12 Parzellen
KGV Am Mühlberg, Mehmels	5 Parzellen
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	2 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den  
Regionalverband der Gartenfreunde,  
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,  
**Tel: (03693) 820995,**

E-Mail: [rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de](mailto:rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de)  
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin  
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

#### Gartentipps

Im Garten gibt es immer was zu tun ... ganz besonders um diese Zeit!

**Aussaaten:** April ist Aussaatzeit. Jetzt gehören die Samen folgender Gemüse in die Erde: Erbsen, Möhren, Kohllarten, Porree, Mangold, Radieschen (Frühsorten), Rukola, Salate (Frühsorten), Stangensellerie und Wurzelpetersilie. Auch Knoblauchzehen und Zwiebeln können bereits gesteckt werden.

**Günstiger nachpflanzen:** Viele Gehölze werden in Baumschulen oder auch Gartencentern als teure Containerpflanzen angeboten. Es gibt auch Alternativen: Sogenannte wurzelnackte Pflanzen sind etwa um ein Drittel günstiger. Das gilt speziell für Heckenpflanzen, Rosen und Obstgehölze. Alle wurzelnackten Pflanzen sollten aber - je nach Wetter - bis Ende April im Boden sein. Dabei gilt: je wärmer, desto früher.

**Dachrinnen reinigen:** Eichen, Buchen, Hainbuchen - einige Bäume verlieren ihr Laub erst mit dem Neuaustrieb. Und wo die Frühjahrswinde sie vor sich her blasen, landen sie auf Dächern und danach in Dachrinnen. Damit diese sich nicht mit Humus füllen oder die Fallrohre verstopfen ist es an der Zeit, die Rinnen zu reinigen.

**Flächen reinigen:** In Wegfugen und -ritzen haben sich über Herbst und Winter so manche Gräser-, Kräuter- und sogar Gehölzsamen angesammelt, die nun zu keimen beginnen. Es empfiehlt sich eine mechanische Bekämpfung mit Fugenkratzer und Fugenbürste. Algen und Moos entfernt man am einfachsten mithilfe eines Hochdruckreinigers - noch bevor das ungewollte Bodengrün für rutschige Laufflächen sorgt.

**Gartenvögel:** In diesem Monat brüten schon viele der gefiederten Freunde. Mit Fettknödeln und Mischfutter unterstützt man

die Vögel darin, über den Winter hinaus Nahrung zu finden und mehr Bruten hochzubringen. Anders als im Winterhalbjahr sind die Tiere jetzt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang aktiv, um nicht nur sich selbst, sondern auch ihre zahlreichen Jungen satt zu bekommen. Zur Brutunterstützung der Altvögel gibt es spezielles Aufzuchtfutter für ihre Nestlinge.

**Gehölze schneiden:** Für die meisten Gartengehölze ist jetzt kein Rückschnitt mehr möglich. Für Hecken und Wildgehölze ist er nach Ende März verboten. Bei Halbsträuchern allerdings ist das anders. Das sind solche, die im unteren Bereich verholzen, im oberen jedoch weitgehend krautig bleiben. Zu ihnen zählen z. B. Lavendel, Bartblume, Heidekräuter, Thymiane, Winterbohnenkraut. Bündeln Sie diese Pflanzen in der einen Hand und schneiden Sie sie Mitte April um 30 – 50 % zurück. Das regt den wüchsigen Austrieb an. Vorsicht bei alten, lange nicht geschnittenen Exemplaren: Sie vertragen oft den Rückschnitt bis ins alte Holz nicht.

**Kübelpflanzen:** Jetzt haben die Kübelschönheiten lange genug im Winterquartier gestanden! Man kann damit beginnen, sie ans Freilandklima zu gewöhnen. Sie werden bei frostfreier Witterung an einen geschützten Gartenplatz gebracht. Am besten in den warmen Wechselschatten um Sonnenbrand der Blätter zu verhindern. Stehen die Pflanzen auf Kübelrollern, gelingt es leichter, sie bei drohendem (Nacht)Frost noch einmal kurz ins Haus oder Gewächshaus zurück zu schieben.

**Kleingewächshaus bepflanzen:** Tomate, Paprika, Gurke, Aubergine - sie alle können im schützenden Kleingewächshaus schon jetzt ausgepflanzt werden und kommen dort umso früher zur Ernte. Damit kein Spät- oder Nachfrost den zarten Gemüsepflanzen etwas anhaben kann, stellt man in kritischen Nächten einen Frostwächter auf. Wähle zwischen verschiedenen Modellen - von elektrisch betriebenen oder mit Paraffin beheizt.

**Rhabarber:** Damit im Mai viele kräftige Stängel geerntet werden können, muss Rhabarber schon Anfang April kräftig gedüngt werden. Am besten hat sich dazu ein organisch-mineralischer Mischdünger bewährt. Der organische Anteil darin pflegt den Boden, der Mineraldüngeranteil ist für die Pflanze schnell verfügbar. Im oft noch nasskalten April brauchen rein organische Dünger gerade bei Rhabarber oft noch zu lange, bis sie in ausreichendem Maße pflanzenverfügbar zersetzt sind.

**Steinarbeiten:** Grobe Gartenarbeiten wie Steinarbeiten erfordern meist den Eingriff in benachbarte Beete. Wegplatten zerbrochen, Randsteine hochgefroren, Klinkerpfaster uneben - höchste Zeit das zu richten, noch bevor die Beete sich beleben.



Narzissenblüte

## Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

### Treppenhaus reinigen

Die Reinigung des Treppenhauses, der Flure oder anderer Gemeinschaftsräume ist zwar Sache des Vermieters. Die hierfür entstehenden Kosten sind nach Informationen des Mieterschutzverein Meiningen u. U. e.V. dann aber Betriebskosten. Sie müssen bei entsprechender Vereinbarung im Mietvertrag letztlich von den Mietern des Hauses über die Betriebskostenabrechnungen bezahlt werden.

Im Mietvertrag kann aber auch wirksam vereinbart werden, dass die Mieter das Treppenhaus selbst putzen und die Reinigung von Flur, Dachboden oder Keller übernehmen. Wo und in welchen Abständen geputzt werden muss ist dann in der Hausordnung oder in einem Reinigungsplan genau beschrieben.

Nehmen einzelne Mietparteien im Haus ihre Reinigungspflicht nicht ernst, sollte der Vermieter eingeschaltet werden. Der muss auf die Einhaltung der mietvertraglich übernommenen Pflichten achten, kann den nachlässigen Nachbarn abmahnen oder von ihm Schadensersatz fordern. Der Vermieter kann eine Putzhilfe beauftragen und die Kosten hierfür dem Mieter der das Treppenhaus nicht geputzt hat in Rechnung stellen.

Der Vermieter darf in diesen Fällen aber nicht einfach die Reinigungsarbeiten vollständig an ein Unternehmen übertragen und die Kosten als Betriebskosten auf alle Mieter verteilen. Das wäre - so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. - eine Änderung der mietvertraglichen Vereinbarung, die aber nur mit Zustimmung aller Mieter im Haus möglich ist. Die haben im Mietvertrag aber nicht nur die Pflicht zur Treppenhausreinigung, sondern auch das Recht hierzu übernommen. Daran darf der Vermieter nicht einseitig rütteln.

### Vergleichsmiete

Vermieter dürfen ihr Mieterhöhungsverlangen auf die ortsübliche Vergleichsmiete nicht ohne weiteres mit dem Mietspiegel einer anderen Stadt begründen.

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH VIII ZR 255/18) kann ein Vermieter eine Mieterhöhung für eine Wohnung in der Stadt Stein nicht mit dem Mietspiegel der Stadt Fürth begründen. Die beiden Städte seien nicht miteinander vergleichbar. Eine Vergleichbarkeit beider Gemeinden ist nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u. U. e.V. jedoch Grundvoraussetzung für die Anwendbarkeit des Mietspiegels einer anderen Stadt.

Insbesondere die Tatsache, dass in Fürth etwa 125.000 Menschen lebten, Stein dagegen nur circa 15.000 Einwohner habe, spreche laut BGH gegen eine Vergleichbarkeit beider Städte. Auch seien weder die örtlichen Einrichtungen der Grundversorgung (bspw. Krankenhäuser) oder sonstiger relevanter Einrichtungen (bspw. Kinos, Theater) noch die Infrastruktur (U- und S-Bahn) beider Städte miteinander vergleichbar. Dass beide Gemeinden - Stein und Fürth - an die Großstadt Nürnberg angrenzen, führe nicht einer anderen Bewertung. Denn die stark divergierende Einwohnerzahl von Fürth und Stein überwiege das Merkmal der Nähe zur Großstadt.

Der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. rät allen Mietern, die ein Mieterhöhungsverlangen ihres Vermieters erhalten haben, dieses umgehend auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen und sich dafür ggf. Hilfe bei einem örtlichen Mieterverein zu suchen.

**Tipp** Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim:  
 Mieterschutzverein Meiningen e. V.,  
 Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen  
 Tel. (03693) 50 21 98  
[www.mieterschutzverein-meiningen.de](http://www.mieterschutzverein-meiningen.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchen in Meiningen (KIM)

#### Ihre Ansprechpartner

#### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/840920

E-Mail.: [info@ev-kirche-meiningen.de](mailto:info@ev-kirche-meiningen.de)

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: [geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de](mailto:geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de)

Pfarrer Aaron Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail.: [aaron.rogge@ekmd.de](mailto:aaron.rogge@ekmd.de)

#### Ev-Luth. Kirchenkreis Meiningen

Superintendentin Beate Marwede

Tel: 03693/840923

Tel:03693/503000

E-Mail: [suptur@ev-kirche-meiningen.de](mailto:suptur@ev-kirche-meiningen.de)

#### Katholische Gemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: [kath.pfarramt-mgn@gmx.de](mailto:kath.pfarramt-mgn@gmx.de)

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

#### Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581



## Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :  
[www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/](http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/)

### Zu Ostern nichts Neues?

Ich würde Ihnen gerne etwas Neues erzählen, etwas Fröhliches, etwas, dass sich einfach, ohne Wenn und Aber, gut anfühlt. Mir fallen auch ein paar Bilder ein, von denen ich erzählen könnte. Kinder werden geboren. Hochzeiten und die Liebe werden noch gefeiert. Pflanzen sind noch immer Pflanzen und erwachen zum Leben. Sie blühen, gerade jetzt wieder, rund um Ostern, wird es um nun immer bunter. Der Frühling kommt. Die Sonne scheint kräftiger und wärmer als noch vor wenigen Wochen. Ich bekomme Lust draußen in Café zu sitzen, Eis zu essen, Menschen zum Spaziergang zu treffen. Es zieht mich raus. Ich möchte fröhlich sein und mehr über diese Dinge nachdenken. Doch während ich diese Zeilen für Sie schreibe, merke ich, wie ich das nicht kann. Dass mir die Perspektive für leidenschaftliche Freude wohl abhandengekommen ist, denn es ist Krieg.

Es ist Krieg. In Europa ist Krieg. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, diese Worte mal aussprechen zu müssen. Es verschlägt mir die Stimme, denn es fehlen mir die Worte. Da fällt mir auch nichts Fröhliches zu ein. Denn da ist nichts Fröhliches oder Positives zu sagen.

Krieg ist das Ende von Fröhlichem. Krieg ist das Ende von Liebe und Lebensfreude. Die Erfahrung von Krieg und Gewalt teilen die Menschen seitdem sie existieren. Ja, Krieg gehört zu den Erfahrungen in den Leben so vieler Menschen. Aber nein, es ist nicht die Natur der Menschen Krieg zu treiben. Krieg wird von Wenigen einer Mehrheit zugemutet. Mit Karfreitag endet die Fastenzeit. Mit Karfreitag endet die Zeit der Lebendigkeit. Kein Grund zur Freude. Auf Karfreitag folgt aber keine Resignation, sondern die Hoffnung von Ostern. Hoffnung, dass der Tod und der Krieg eben nicht das letzte Wort haben, sondern Liebe und Frieden. Vielleicht müssen wir dieses Jahr Ostern besonders stark machen. Wir müssen Liebe und Frieden besonders stark feiern. Ein lauter Frieden. Wie könnte das aussehen? Denken Sie darüber nach.

Ihr Pfarrer Aaron Rogge

## Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

### Beschlüsse der 024. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.03.2022

#### Beschluss-Nr.: 222/024/2022

**Aufhebung des Beschlusses 211/022/2021 (Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 08.12.2021)**

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 08.12.2021 (Beschluss-Nr.: 211/022/2021) zur Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen wird aufgehoben.

Meiningen, 04.03.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

#### Beschluss-Nr.: 223/024/2022

**Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen entsprechend dem anliegenden Entwurf. Anlage

Meiningen, 04.03.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

#### Beschluss-Nr.: 224/024/2022

**Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Kalenderjahr 2022 in der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt:

1. Für die in der Stadt Meiningen am Sonntag, den 12. Juni 2022 stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Henneberg, Stepfershausen, Wallbach und Walldorf sowie für eine etwaige Stichwahl am Sonntag, den 26. Juni 2022 beruft der Stadtrat der Stadt Meiningen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
  - Herrn Andreas Werner,  
Bediensteter der Stadt Meiningen  
zum Wahlleiter  
und
  - Frau Katharina Gaßdorf,  
Bedienstete der Stadt Meiningen  
zur stellvertretenden Wahlleiterin.
2. Die Verwaltung der Stadt Meiningen wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.
3. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Meiningen, 04.03.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

#### Beschluss-Nr.: 225/024/2022

**Platzgestaltung Hinter dem Schloss, Stadt Meiningen, OT Dreißigacker Ausführungsplanung**

1. Die vorliegende Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Jung GmbH, Am Anger 4, 07407 Rudolstadt, wird bestätigt. Das Ingenieurbüro Jung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn auszurichten.

Meiningen, 04.03.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

#### Beschluss-Nr.: 226/024/2022

**Zahlungserleichterungen für Grund- und Gewerbesteuer im Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt aufgrund der Corona-Pandemie folgende Maßnahmen zur Zahlungserleichterung für Grund- und Gewerbesteuern im Jahr 2021:

1. Reduzierung der Vorauszahlungen 2022 für die Gewerbesteuer auf Antrag von Gewerbetreibenden und Unternehmen, wenn aufgrund der Corona-Pandemie keine oder nur geringe Umsätze realisiert werden können.

2. Gewährung von zinsfreien Stundungen von im Jahr 2022 fälligen Grund- und Gewerbesteuern auf Antrag von Gewerbetreibenden und Unternehmen im Zeitraum bis Ende 2022, wenn aufgrund der Corona-Pandemie Zahlungsschwierigkeiten bestehen. Spätestens ab Januar 2023 soll mit der Tilgung der Forderungen begonnen werden.

Meiningen, 04.03.2022

**Giesder**  
Bürgermeister

## **Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt**

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg**

**am 12. Juni 2022**

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung **fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen** für die am 12. Juni 2022 im Ortsteil Henneberg der Stadt Meiningen stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf.

#### **1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum Ortsteilbürgermeister**

- In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Henneberg der Stadt Meiningen wird am 12. Juni 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
- Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern*.
- **Nicht wählbar** ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhafte oder in Sicherungsverwahrung befindet.
- Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

- Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### **2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen, der **nur einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen **wahlberechtigt** und **volljährig** sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### **3. Anforderungen an Wahlvorschläge**

- 3.1 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
  - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
  - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlagen** beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 3.2 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **30** Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

#### 4. Aufstellungsversammlungen

- 4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

- 4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

#### 5. Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des Ortsteils **Henneberg** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **24** Unterschriften).

- 5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des **Ortsteils Henneberg** vertreten ist.

- 5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 6. Eintragung in Unterstützungslisten

- 6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
und jeden	
1. Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr
im Monat	

**im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** ausgelegt.

**Hinweis: An den Feiertagen Karfreitag, den 15. April 2022 und Ostermontag, den 18. April 2022 ist das Bürgerbüro geschlossen!**

- 6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- 6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
- 6.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 bis 6.3 gelten entsprechend.

## 7. Einreichung von Wahlvorschlägen

- 7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter oder der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, Herrn Andreas Werner oder Frau Katharina Gaßdorf, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.
- 7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
- 7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
- 7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Meiningen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der **Wahlausschuss** der Stadt Meiningen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und

als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, den 26.03.2022

**Andreas Werner**  
**Wahlleiter**  
**Stadt Meiningen**

**Hinweis:** Die zur Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter bzw. bei der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, entweder persönlich, per E-Mail unter [wahlen@stadtmeiningen.de](mailto:wahlen@stadtmeiningen.de) oder telefonisch unter 03693 454-142 bzw. 454-186.

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Stepfershausen

**am 12. Juni 2022**

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung **fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen** für die am 12. Juni 2022 im Ortsteil Stepfershausen der Stadt Meiningen stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf.

#### 1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum Ortsteilbürgermeister

- In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Stepfershausen der Stadt Meiningen wird am 12. Juni 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
- Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.*
- **Nicht wählbar** ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

- Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.
- Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen, der **nur einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen **wahlberechtigt** und **volljährig** sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

## 3. Anforderungen an Wahlvorschläge

- 3.1 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlagen** beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 3.2 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **30** Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

## 4. Aufstellungsversammlungen

- 4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 5. Unterstützungsunterschriften

5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des Ortsteils **Stepfershausen** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **24** Unterschriften).

5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des **Ortsteils Stepfershausen** vertreten ist.

5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 6. Eintragung in Unterstützungslisten

6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
und jeden	
1. Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr
im Monat	

**im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** ausgelegt.

**Hinweis: An den Feiertagen Karfreitag, den 15. April 2022 und Ostermontag, den 18. April 2022 ist das Bürgerbüro geschlossen!**

6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

6.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 bis 6.3 gelten entsprechend.

## 7. Einreichung von Wahlvorschlägen

7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter oder der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, Herrn Andreas Werner oder Frau Katharina Gaßdorf, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.

7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Meiningen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der **Wahlausschuss** der Stadt Meiningen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, den 26.03.2022

**Andreas Werner**  
**Wahlleiter**  
**Stadt Meiningen**

**Hinweis:** Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter bzw. bei der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, entweder persönlich, per E-Mail unter [wahlen@stadtmeiningen.de](mailto:wahlen@stadtmeiningen.de) oder telefonisch unter 03693 454-142 bzw. 454-186.

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wallbach

am 12. Juni 2022

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung **fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen** für die am 12. Juni 2022 im Ortsteil Wallbach der Stadt Meiningen stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf.

#### 1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum Ortsteilbürgermeister

- In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wallbach der Stadt Meiningen wird am 12. Juni 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
- Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern*.
- **Nicht wählbar** ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

- Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.
- Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen, der **nur einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen **wahlberechtigt** und **volljährig** sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 3. Anforderungen an Wahlvorschläge

- 3.1 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWVO enthalten:
  - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlagen** beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
  - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
  - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 3.2 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **20** Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

#### 4. Aufstellungsversammlungen

- 4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

- 4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

#### 5. Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des Ortsteils **Wallbach** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **16** Unterschriften).
- 5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des **Ortsteils Wallbach** vertreten ist.
- 5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 6. Eintragung in Unterstützungslisten

- 6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
und jeden	
1. Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr
im Monat	

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen ausgelegt.

**Hinweis: An den Feiertagen Karfreitag, den 15. April 2022 und Ostermontag, den 18. April 2022 ist das Bürgerbüro geschlossen!**

- 6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- 6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
- 6.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 bis 6.3 gelten entsprechend.

## 7. Einreichung von Wahlvorschlägen

- 7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter oder der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, Herrn Andreas Werner oder Frau Katharina Gaßdorf, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.
- 7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
- 7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
- 7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Meiningen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der **Wahlausschuss** der Stadt Meiningen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, den 26.03.2022

**Andreas Werner**  
**Wahlleiter**  
**Stadt Meiningen**

**Hinweis:** Die zur Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter bzw. bei der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, entweder persönlich, per E-Mail unter [wahlen@stadtmeiningen.de](mailto:wahlen@stadtmeiningen.de) oder telefonisch unter 03693 454-142 bzw. 454-186.

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Walldorf

**am 12. Juni 2022**

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung **fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen** für die am 12. Juni 2022 im Ortsteil Walldorf der Stadt Meiningen stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf.

#### 1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum Ortsteilbürgermeister

- In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Walldorf der Stadt Meiningen wird am 12. Juni 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
- Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.*
- **Nicht wählbar** ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

- Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.
- Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen, der **nur einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen **wahlberechtigt** und **volljährig** sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

## 3. Anforderungen an Wahlvorschläge

- 3.1 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlagen** beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 3.2 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **50** Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

## 4. Aufstellungsversammlungen

- 4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 5. Unterstützungsunterschriften

5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des Ortsteils **Walldorf** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **40** Unterschriften).

5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat der Stadt Meiningen oder im Ortsteilrat des **Ortsteils Walldorf** vertreten ist.

5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 6. Eintragung in Unterstützungslisten

6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags 8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 freitags 8.00 bis 12.00 Uhr  
 und jeden  
 1. Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr  
 im Monat

**im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** ausgelegt.

**Hinweis: An den Feiertagen Karfreitag, den 15. April 2022 und Ostermontag, den 18. April 2022 ist das Bürgerbüro geschlossen!**

6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

6.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 bis 6.3 gelten entsprechend.

## 7. Einreichung von Wahlvorschlägen

7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter oder der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, Herrn Andreas Werner oder Frau Katharina Gaßdorf, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.

7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Meiningen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der **Wahlausschuss** der Stadt Meiningen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, den 26.03.2022

**Andreas Werner**  
Wahlleiter  
Stadt Meiningen

**Hinweis:** Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter bzw. bei der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, entweder persönlich, per E-Mail unter wahlen@stadtmeiningen.de oder telefonisch unter 03693 454-142 bzw. 454-186.

## Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 23.02.2022 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

**Öffentlicher Beschluss des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.02.2022**

**Beschluss-Nr.: 215/023/2022**

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

Meiningen, 02.02.2022

**Giesder**  
Bürgermeister

~ Siegel ~

### Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Stadt Meiningen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **42.851.300 EUR** und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **18.162.600 EUR** ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen mit **4.341.470 EUR** und in den Aufwendungen mit **4.170.250 EUR**

und

#### im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.202.220 EUR** ab.

#### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Meiningen sind in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

#### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.310.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>271 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>400 v. H.</b> |

##### 2. Gewerbesteuer

**395 v. H.**

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Meiningen, 01.03.2022

Dienstsigel

**Giesder**  
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, in der Zeit vom 28.03.2022 bis 11.04.2022 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 113) einsehbar.

## Satzungsbekanntmachung

### Gebührensatzung

### für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 16.03.2022

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung 01.03.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

Die von der Stadt Meiningen unterhaltenen Bibliotheken werden als öffentliche Einrichtungen geführt.

Für die Benutzung der Bibliotheken haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

1) Schuldner der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und

Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat (Gebührensschuldner). Auf das Verschulden kommt es nicht an.

**2)** Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt oder der diesen betreut, soweit nicht § 105 a BGB anwendbar ist.

**3)** Bei juristischen Personen mit zur Nutzung Bevollmächtigten ist neben der juristischen Person der Bevollmächtigte Gebührensschuldner.

**4)** Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3  
Gebühren**

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1) Bibliotheksbenutzer<br>bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  | <b>gebührenfrei</b> |
| Jahresgebühr pro Benutzer für 12 Monate<br>nach dem vollendeten 18. Lebensjahr                      | <b>20,00 Euro</b>   |
| Jahresgebühr Partnerkarte für 12 Monate   | <b>30,00 Euro</b>   |
| Jahresgebühr für Institutionen für 12 Monate  | <b>30,00 Euro</b>   |
| Auszubildende, Studenten ab 18. Lebensjahr  |                     |
| Empfänger von Leistungen zum<br>Lebensunterhalt nach dem SGB II<br>und dem SGB XII (mit Nachweis)   | <b>7,00 Euro</b>    |
| Monatskarte   | <b>5,00 Euro</b>    |
| 2) Ausstellen eines Ersatzausweises   |                     |
| - für Kinder und Jugendliche<br>bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                                  | <b>2,50 Euro</b>    |
| - für Erwachsene  | <b>5,00 Euro</b>    |
| 3) Säumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist<br>nach der 1. Woche pro entliehenes Medium  |                     |
| - für Kinder und Jugendliche<br>bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                                  | <b>0,50 Euro</b>    |
| - für Erwachsene  | <b>1,00 Euro</b>    |
| in der 2. und 3. Woche zzgl. Säumnisgebühren<br>der 1. Woche pro entliehenes Medium                 |                     |
| - für Kinder und Jugendliche bis zum<br>vollendeten 18. Lebensjahr                                  | <b>5,00 Euro</b>    |
| - für Erwachsene  | <b>10,00 Euro</b>   |
| 4) Kostensatz, Pauschale  |                     |
| - Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust  | <b>10,00 Euro</b>   |
| - bei Beschädigung oder Verlust von Medien,<br>CD-Hüllenersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten |                     |
| 5) Beschädigung, Verlust Barcode und<br>RFID Transponder  | <b>2,00 Euro</b>    |
| 6) Vorbestellung von ausgeliehenen Medien   | <b>1,00 Euro</b>    |
| 7) Literaturzusammenstellung entsprechend<br>dem Zeitaufwand 15 Minuten                             | <b>10,00 Euro</b>   |
| 8) Leihverkehr  |                     |
| - pro Fernleihvorgang zuzüglich<br>anfallender Portokosten  | <b>2,00 Euro</b>    |
| - Verlängerung pro Fernleihvorgang  | <b>1,00 Euro</b>    |
| 9) Miete Rokoko-Zimmer  |                     |
| - bis 2 Stunden täglich   | <b>15,00 Euro</b>   |

- bis 4 Stunden täglich **25,00 Euro**
- mehr als 4 Stunden täglich **50,00 Euro**

**§ 4  
Gebührenfälligkeit**

**1)** Die Jahresgebühr gemäß § (2) 1 ist bei der jeweils ersten Ausleihe auf den Benutzer bezogen fällig. Die Jahresgebühr wird für ein Jahr berechnet, beginnend am Tag der Zahlung.

**2)** Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig. Säumnisgebühren sind unabhängig von einer schriftlichen Aufforderung zu entrichten.

**3)** Alle Gebühren und Auslagen sind sofort fällig und in bar oder per EC-Cash in der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen zu entrichten.

**§ 5  
Gebührenabwicklung**

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 17.02.2011 aufgehoben und ersetzt.

Meiningen, 16.03.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

**Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes  
für Bodenmanagement und Geoinformation**

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation (TLBG)  
Flurbereinigungsgebiet Meiningen  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren: Ritschenhausen-Neubrunn  
Az.: 3-1-0252**

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes  
und Ladung zum Anhörungstermin**

**1. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes**  
Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

**vom 02.05.2022 bis 06.05.2022  
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
vom 09.05.2022 bis 12.05.2022  
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in **Neubrunn im Gemeindeamt im Saal, 1. Stock, Vorstadtstraße 2**, bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung. Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern.

Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme im genannten Zeitraum nur mit vorheriger Terminabsprache erfolgen. Ich bitte Sie deshalb bis spätestens 28.04.2022 telefonisch (Herr Konsolke: 0361/574172-110 oder Herr Döll: 0361/574172-118) oder per E-Mail mit dem Flurbereinigungs-

bereich Meiningen Kontakt aufzunehmen (siehe Nr. 6 dieser Ladung), um einen Termin zu vereinbaren. Hierbei sollten Sie auch mitteilen, ob Sie eine örtliche Einweisung wünschen. Bei Teilnahme an der Offenlegung bitte ich Sie die unter 6. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben, zu beachten.

## 2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Ritschenhausen-Neubrunn findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Montag, dem 23.05.2022, um 12:00 Uhr  
in Neubrunn im Ratssaal im Erdgeschoss, Vorstadtstraße 2,**  
statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

**Widersprüche** gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, **müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen!**

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen!

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen!**

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 6. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

## 3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 1 und 2 mitzubringen.

## 4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann.

Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.

Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbe-  
reich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

## 5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## 6. Hygieneregeln während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten die Teilnehmer ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- Es ist eine telefonische **Terminvereinbarung** für die Bekanntgabe unter **0361/574172-110** (Herr Ulrich Konsolke) oder **0361/574172-118** (Herr Michael Döll) erforderlich.
- Der Termin für den Anhörungstermin kann anlässlich der Bekanntgabe vereinbart werden oder im Anschluss daran unter den vorgenannten Rufnummern.
- **Zum Anhörungstermin gilt die 3-G-Regel. Zutritt ins Gemeindeamt erfolgt nur mit dem entsprechenden Nachweis!**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2-Maske oder andere medizinische Maske) verpflichtend.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Diese sollten dann mit einem der o. g. Bediensteten des TLBG unter den genannten Rufnummern telefonisch Verbindung aufnehmen.

Meiningen, den 22.02.2022

Im Auftrag

**gez. Andreas Harnischfeger, Referatsleiter**

Siegel

## Bekanntmachungen der Stadt Meiningen:

### Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

**hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Über-

sendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Meiningen zu erklären.

Meiningen, 01.03.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 50 Absatz 5 i. V. m. § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013, BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738**

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- a) Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- b) Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)
- c) Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) sowie
- d) unter bestimmten Umständen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG).

Soweit Sie als Betroffener von einer der o.g. Arten von Übermittlungssperren Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, dies möglichst schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1 in 98617 Meiningen zu beantragen.

**Giesder**  
**Bürgermeister**

## **Waldgenossenschaft Defertshausen**

### **Bekanntmachung**

Die Waldgenossenschaft Defertshausen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und

- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.04.2022 bis 29.04.2022

Ort der Auslegung: Günter Rosenbusch, Vorstand,  
Unterdorf 29,  
98639 Rippershausen OT Melkers

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

**gez. Günter Rosenbusch**  
**Vorsitzender**

## *Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld*

### **Satzungsbekanntmachung**

#### **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Untermaßfeld - Feuerwehr-Entschädigungssatzung - (FeuWeEntschSa-Untermaßfeld)**

Aufgrund § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld am 08.02.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1** **Grundsatz**

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung

1. des Ortsbrandmeisters
2. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und
3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG).

#### **§ 2** **Höhe der Aufwandsentschädigung**

**(1)** Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) den Ortsbrandmeister                       | <b>80,00 Euro</b> |
| b) die stellvertretenden Ortsbrandmeister     | <b>40,00 Euro</b> |
| c) den Jugendfeuerwehrwart                    | <b>64,00 Euro</b> |
| d) den Gerätewart                             | <b>51,00 Euro</b> |
| e) den Ausbildungs-, Alarm- und Einsatzplaner | <b>51,00 Euro</b> |

#### **§ 3** **Erstattung besonderer Aufwendungen**

**(1)** Der pauschalierte Stundenbetrag im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt **20,00 Euro**.

**(2)** Ausbilder erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von angeordneten Ausbildungen in der Feuerwehr Untermaßfeld je Ausbildungsstunde **17,00 Euro** je Unterrichtsstunde.

#### § 4 Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger nach

§ 2 wird monatlich gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zur Auszahlung gebracht. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach § 2 für diesen Kalendermonat zu belassen.

#### § 5

##### Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes entoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

(2) § 4 Absatz 3 gilt entsprechend.

#### § 6

##### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

#### § 7

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 13.03.2014 außer Kraft.

Untermaßfeld, den 08.02.2021

gez. Pohland  
Bürgermeister

Siegel

## Der Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld macht öffentlich bekannt:

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Untermaßfeld

**am 12. Juni 2022**

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung **fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen** für die am 12. Juni 2022 in der Gemeinde Untermaßfeld stattfindende Wahl des Bürgermeisters auf.

#### 1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum Bürgermeister

- In der Gemeinde Untermaßfeld wird am 12. Juni 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
- Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.*

- **Nicht wählbar** ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

- Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

- Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen, der **nur einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

- In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen **wahlberechtigt** und **volljährig** sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter

berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 3. Anforderungen an Wahlvorschläge

3.1 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlagen** beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

3.2 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **60** Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 4. Aufstellungsversammlungen

4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 5. Unterstützungsunterschriften

5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Gemeinderat der Gemeinde **Untermaßfeld** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **48** Unterschriften).

5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Stadtrat oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Gemeinderat der Gemeinde **Untermaßfeld** vertreten ist.

5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 6. Eintragung in Unterstützungslisten

6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	9.00 bis 13.00 Uhr

**im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** ausgelegt.

**Hinweis: An den Feiertagen Karfreitag, den 15. April 2022 und Ostermontag, den 18. April 2022 ist das Bürgerbüro geschlossen!**

- 6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- 6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
- 6.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 bis 6.3 gelten entsprechend.

## 7. Einreichung von Wahlvorschlägen

- 7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter bzw. der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.
- 7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
- 7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
- 7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der **Wahlausschuss** der Gemeinde Untermaßfeld zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, den 26.03.2022

**Rolf Pohland**  
**Wahlleiter**  
**Gemeinde Untermaßfeld**

*Ende des amtlichen Teils*